

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den
Sonn- und Festtagen.

Redaction und Expedition:
Altensburger Schulplatz Nr. 5.



Insertionspreis
die viergehaltene Korpuszeile oder deren
Raum 10 Pfg

Sprechstunden der Redaction
9—10 und 2—3 Uhr.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Siebenundfunzigster Jahrgang.

Nr. 211.

Mittwoch den 10. September.

1884.

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringerlohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Annahme bis 11 Uhr Vormittags.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachstehender Allerhöchster Erlaß Seiner
Majestät des Kaisers und Königs:

Um denjenigen Theilnehmern an dem Kriege
von 1870/71, welche in Folge erlittener innerer
Dienstbeschädigung invalide geworden, wegen
Ablaufs der gesetzlichen Präklusivfrist aber zur
Geltendmachung von Versorgungsansprüchen nicht
berechtigt sind, durch Gnadenbewilligungen zu
Hülfe zu kommen, bestimme Ich, daß die Unter-
stützungsgesuche der bezeichneten Invaliden einer
wohlwollenden Prüfung unterzogen und Mir
zur Gnadenbewilligung aus meinem Dispositions-
fonds bei der Reichshauptkasse unterbreitet
werden, sofern Thatsachen nachgewiesen sind,
welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen
Zusammenhang der Krankheit mit der im Kriege
erlittenen Dienstbeschädigung zu begründen ver-
mögen.

(gez.) Wilhelm.
(gez.) von Bismarck.

Un den Reichskanzler
sowie — daß, gemäß der in der Verfügung des
königlichen Kriegs-Ministeriums vom 1. August
1884 enthaltenen Ausführungs-Bestimmung zu
dem vorstehenden Allerhöchsten Erlasse, Unter-
stützungsgesuche der fraglichen Art unter der
Voraussetzung, daß ein Lebenswandel des Bitt-
stellers vorliegt, welcher diesen einer Allerhöchsten
Gnadenbewilligung nicht unwürdig erscheinen
läßt, nur bei Erfüllung folgender Bedingungen:
a. einer durch Krankheit aufgehobenen oder
verminderten Erwerbsfähigkeit, welche eine
Unterstützungsbedürftigkeit begründet;
b. dem Nachweis von Thatsachen, welche die
Ueberzeugung von dem ursächlichen Zu-
sammenhang der Krankheit mit einer im
Kriege von 1870/71 erlittenen inneren
Dienstbeschädigung zu begründen vermögen,
Seiner Majestät dem Kaiser und Könige befir-
wortend vorgelegt werden —

wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht, daß die Bittsteller,
welche in den Kreisen Merseburg, Weißenfels
und Zeitz wohnhaft sind, ihre Unterstützungsgesuche
ausdrücklich nur bei dem Bezirksfeldwebel
derjenigen Landwehr-Kompagnie, in deren Bezir-
k ihr Wohnort liegt, oder bei dem unter-
zeichneten Landwehr-Bezirks-Kommando sobald
als möglich anzubringen haben, und wird den-
selben alsdann, in Falle daß sie sich einer
militärärztlichen Untersuchung unterziehen müssen,
Zeit und Ort dieser Untersuchung von hier aus
bekannt gegeben werden.

Vom nächsten Jahre ab sind etwaige Unter-
stützungsgesuche der in dem Allerhöchsten Erlasse
bezeichneten Theilnehmer an dem Kriege
von 1870/71 so frühzeitig bei den betreffenden
Bezirksfeldwebeln bezw. bei dem unterzeichneten
Bezirks-Kommando anzumelden, daß die Prüfung
derselben bei dem Ersatz- bezw. Ober-Ersatz-Ge-

schäft — Monat März und Monat Juni —
vorgenommen werden kann.

Weißenfels, den 15. August 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

A. Gündell.

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Polizei-Verordnung.

Zum Schutze des Verkehrs auf den Straßen
und Wegen, insbesondere zur Vermeidung des
Zusammenstoßes sich begegnender Fuhrwerke ver-
ordne ich auf Grund der §§ 5 und 6 des Ge-
setzes vom 11. März 1850 über die Polizei-
Verordnung in Verbindung mit § 78 des Ge-
setzes über die Organisation der allgemeinen
Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 mit Zu-
stimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang
des Kreises Merseburg Folgendes:

§ 1. In der Zeit vom 15. September bis 15. April müssen
sämmliche Wagen und sonstige Fuhrwerke, welche
nach Eintritt der Dunkelheit auf Straßen, Chausseen
und anderen öffentlichen Communicationswegen ver-
kehren, auf der linken Seite mit einer brennenden
Laterne versehen sein. Schlitzen mit Schellengeläuten
sind hiervon ausgenommen.

§ 2. Gefährlicher, welche gegen diese Verordnung verstoßen
werden mit Geldstrafe von 1 bis 3 Mark bestraft, an
deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende
Pact tritt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 15. September 1884
in kraft.
Merseburg, den 21. März 1884.

Der Landratsamts-Beveweser.

(gez.) Weidlich.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich
hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß
Merseburg, den 1. September 1884.

Der Landratsamts-Beveweser.

Weidlich.

Bekanntmachung.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der Guts-
besitzer **Friedrich August Kolbe in
Nöcken** zum Schiedsmann für den XII. Land-
bezirk des diesseitigen Kreises ernannt und als
solcher vereidigt worden ist.

Merseburg, den 4. September 1884.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Weidlich.

Garten-Verpachtung.

Der am früheren Hältertshore belegene Com-
munegarten soll von Reujahr 1885 ab auf 3
Jahr anderweit öffentlich an den Meistbietenden
verpachtet werden. Wir haben hierzu Termin auf
Mittwoch d. 17. d. M. Vorm. 11 Uhr
im Communal-Büreau anberaumt und ersuchen
Pachtlustige, sich dazu pünktlich einzufinden.
Die Bedingungen der Verpachtung werden im
Termin bekannt gemacht.

Merseburg, den 9. September 1884.

Die Deconomie-Deputation des Magistrats.

Ortsstatut,

betreffend den Besuch der gewerblichen Fort-
bildungsschule zu Schafstädt.

Auf Grund des § 142 der Gewerbeordnung
vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 245)

und unter Hinweis auf § 120 jenes Gesetzes in
der neuen Fassung (Ges. vom 17. Juli 1878,
Reichs-Ges.-Bl. S. 202) wird nach Anhörung
betheiligter Gewerbetreibender und unter Zu-
stimmung der Stadtverordneten-Versammlung
vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirks-Aus-
schusses nachfolgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Jeder Geselle, Gehülfe oder Lehrling, welcher in einem
handwerks- oder fabrikmäßig betriebenen Gewerbe hieselbst
beschäftigt wird und das 17. Lebensjahr noch nicht zurück-
gelegt hat, ist zum Besuch der im hiesigen Orte bestehenden
gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet.

§ 2.

Eine Befreiung vom Besuch der Fortbildungsschule durch
den Schulvorstand kann nur dann eintreten, wenn ein zum
Schulbesuch an sich Verpflichteter nachweist, daß er das
Lehrziel der Fortbildungsschule bereits erreicht hat.

Dieser Nachweis kann entweder durch Schulabgangs-
zeugnisse oder durch eine besondere Prüfung geführt werden.

§ 3.

Der Schulvorstand ist berechtigt, auch anderen Personen
als den nach § 1 Verpflichteten, den Besuch der Fort-
bildungsschule zu gestatten.

Schaffstädt, den 23. Mai 1884.

Der Magistrat.

gez. Reder. Gern. Hochheim.
Dsw. Hochheim.

Auf Grund des § 122 des Zuständigkeitsge-
setzes vom 30. Juli 1883 und § 142 der Reichs-
gewerbeordnung wird das Ortsstatut der Stadt-
gemeinde Schaffstädt vom 23. Mai 1884 be-
treffend den Besuch der gewerblichen Fortbildungs-
schule dortselbst, hierdurch genehmigt.

Merseburg, den 11. Juli 1884.

Der Bezirks-Ausschuß.

(L. S.)
gez. Zellmann.

Vorstehendes Ortsstatut, betreffend den Besuch
der gewerblichen Fortbildungsschule zu Schaf-
städt wird hierdurch auf Grund der §§ 120
und 142 der Gewerbeordnung für das Deutsche
Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schaffstädt, den 4. September 1884.

Der Magistrat.

Redmer.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes
über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850
und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird
hiermit unter Zustimmung des Magistrats Fol-
gendes verordnet:

§ 1.

Jeder Geselle, Gehülfe oder Lehrling, welcher auf Grund
des Ortsstatuts vom 23. Mai 1884 zum Besuch der hie-
sigen gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet ist, muß
von seinem Lehr-, Fabrikherrn oder Arbeitgeber innerhalb
3 Tagen zum Besuch genannter Schule bei dem hiesigen
Schulvorstande angemeldet werden.

§ 2.

Die Fortbildungsschule muß pünktlich besucht und nicht
ohne genügende Entschuldigung veräumt werden.
Nachen dringende Verhältnisse den Besuch der Schule
an einzelnen Tagen oder zu einzelnen Stunden unmöglich,
so hat der Lehr-, Fabrikherr oder Arbeitgeber des be-
treffenden Schülers die Entschuldigung unter Angabe der

Gründe spätestens 24 Stunden nach dem Unterrichte schriftlich an den Lehrer einzureichen.

Über den Verpflichtungen des vorbereiteten Ortsstatuts vom 23. Mai 1884 oder den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung entgegenhandelt, in der Schule nicht pünktlich erscheint, den Unterricht durch ungebührliches Verhalten stört oder den Anordnungen der Lehrer nicht unweigerlich Folge leistet, wird mit einer Geldstrafe bis zu neun Mark oder im Unvermögensfalle bis zu 3 Tagen Haft bestraft. Schaffstädt, den 4. September 1884.

Die Polizeiverwaltung. Redmer.

Redaktioneller Theil.

Ein blutiger Parteikampf.

Bei den Wahlen zum Reichstage von 1881 haben wir in Deutschland auch erfahren, was Parteileidenchaft sagen will, und wir können ganz froh sein, daß sich gegenwärtig das damalige Schauspiel nicht in seinem vollen Umfange wiederholt, aber wir wissen auch, daß der politische Zwist bei uns doch nicht die Heftigkeit erreicht hat, welche sich z. B. in Amerika bei Präsidentschaftswahlen geltend macht. Auch die Vereinigten Staaten müssen aber jetzt in dieser Beziehung die Segel streichen und sich für überwinden erklären: Das kleine Belgien zeigt gegenwärtig zur Evidenz, daß das Wort Parteikampf bei ihm voll und ganz zur Geltung kommt. Da thuen's nicht heftige Worte, da geht's ohne blutige Standale nicht ab, und es vergeht fast keine Woche, wo der Telegraph nicht von einer Parteischlacht zu berichten weiß. Alles, was bisher geschehen, wird aber durch die Vorgänge vom letzten Sonntag, die Krone aufgesetzt. So etwas war denn doch noch nicht dagewesen: es war ein Straßenkampf in bester Form, was die Hauptstadt Brüssel erlebte. Und warum das Alles?

Sechs Jahre hindurch hatte ein liberales Ministerium unter dem Ministerpräsidenten Frère-Orban die Geschichte Belgiens geleitet und namentlich auf dem Gebiete von Kirche und Schule dem Vatikan in Rom entschieden den Krieg erklärt. Die diplomatischen Verbindungen mit Papst Leo XIII waren deshalb auch abgebrochen worden. Bei den in diesem Jahre stattgehabten Wahlen siegte die katholische d. h. päpstlich gesinnte Partei, indem sie die Abneigung der Bevölkerung gegen eine Reihe von dem liberalen Ministerium projectirter Steuern zu benutzen verstand, mit großer Majorität, und die Liberalen wurden in dem belgischen Herren-, wie Abgeordnetenhaus völlig in die Minderheit hinuntergedrückt. Naturgemäß reichte das Ministerium Frère-Orban seine Entlassung ein und wurde durch ein katholisches Kabinett unter Malou ersetzt, daß nicht nur die Pläne seines Vorgängers inhibirte, sondern auch offen zeigte, daß es bestrebt sei, die von jenem geschaffenen, dem päpstlichen Stuhle feindlichen Gesetze vollständig aufzuheben. Zunächst wurde die diplomatische Verbindung zwischen Belgien und dem Papst wiederhergestellt, dann aber die liberale Schulgesetzgebung durch ein neues Gesetz umgestoßen, das in der Hauptsache den Einfluß der Kirche auf die Schule wiederherstellte. Dies Gesetz ist es nun besonders, welche die ungemein erbitterten Parteikämpfe geschaffen hat, an denen die ganze Bevölkerung theilnimmt.

Vorigen Sonntag veranstaltete die liberale Partei bekanntlich in Brüssel eine sehr großartige Demonstration, welche den Zweck hatte, eine Adresse im Palais abzugeben, in welchem der König erjucht wird, dem neuen Schulgesetz seine Sanction zu verweigern. Die Kundgebung verlief ruhig, nachdem es gelungen war, die katholische Partei zu bewegen, ihre für denselben Tag geplante Demonstration zu Gunsten des Gesetzes auf den letzten Sonntag zu verschieben. Diese fand denn nun auch statt, doch entwickelten sich bald zwischen den Theilnehmern an dem Zuge und der zur Majorität liberalen Bevölkerung von Brüssel Streitereien, die zu den ausgehefteten Thätlichkeiten führten, wie das an anderer Stelle detaillirt mitgetheilt ist. Es ist selbstverständlich, daß diese Vorgänge in allen belgischen Provinzen ihr Echo finden und den Parteihäß noch mehr steigern werden. Daß diese Symptome aber gefährlich sind und unheilvoll für das Land selbst, liegt auf der Hand. Der Regierung kann damit ebensowenig, wie den

Parteien gebiet sein, denn wehe dem Lande, wo die Politik in die Hände eines standalsüchtigen Pöbels geräth, der den Namen Volk nicht mehr verdient. Es steht deshalb sicher zu erwarten, daß die Brüsseler Kravalle alle ordnungsliebenden Männer zum Einschreiten bewegen, denn was geschehen, gereicht Belgien zur Ehre nicht.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 9. Septbr. Fürst Bismarck wird, so meldet die „Nordd. Allg. Ztg.“ Mitte dieses Monats nach Berlin zurückkehren, um die Vorbereitungen behufs Einberufung des preussischen Staatsraths zu treffen und demnachst bei dem Kronprinzen die erforderlichen Vorträge zu halten. Um diese Zeit weilt aber der Kronprinz am Rhein! Dasselbe Blatt bestätigt auch, daß der Kaiser am Seebantage dem Reichskanzler den Orden pour le mérite mit Eichenlaub verliehen hat. Die Veröffentlichung des bezüglichen kaiserlichen Handschreibens werde in den nächsten Tagen erfolgen.

Staatssekretär von Bötticher ist aus Varzin wieder in Berlin eingetroffen. Die Publication des Termins der Reichstagswahlen kann also nun tagtäglich erfolgen. Von den einzelnen Bundesstaatsregierungen sind an ihre Behörden bereits die erforderlichen Erlasse gerichtet worden.

Wie aus dem Haag gemeldet wird, ist Aussicht vorhanden, daß eine internationale Konferenz dort zusammentritt, um Maßregeln gegen den Verkauf von Spirituosen an Fischer auf der Nordsee zu verabreden. Die Idee ist jedenfalls aus der jüngsten Gewaltthat englischer Fischer gegen eine solche schwimmende Kneipe entsprungen.

Nach einer telegraphischen Anzeige des deutschen Konsuls in Canton ist die Mündung des Canton-Flusses von den chinesischen Behörden für Seedampfer gesperrt worden.

Schweiz. Der schweizer Bundesrath hat sämtliche Kantonsregierungen auf die Umtriebe der Anarchisten aufmerksam gemacht und denfalls die Ergreifung aller zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nothwendigen Maßregeln anempfohlen.

Oesterreich-Ungarn. Sonntag Nachmittag fand bei der Kaiserin Elisabeth in der Wiener Hofburg ein größeres Diner von 40 Gedecken statt, an welchem der König von Serbien mit seinem Geolge theilnahm. Montag früh reiste König Milan zu den Kaisermandövern ab.

Belgien. Am Sonntag ist es wieder zu recht tumultuarijchen Ausritten gekommen. Wie schon erwähnt, veranstaltete in Brüssel die katholische Partei eine große Demonstration zu Gunsten des neuen Schulgesetzes. Diesmal sollte die Sache aber nicht so friedlich ablaufen, wie vor 8 Tagen bei der Versammlung der Liberalen. Zwischen der Volksmenge und den Theilnehmern des Zuges kam es zu Streitereien, die bald in Thätlichkeiten ausarteten. Die Waffe zerpflegte den Zug, zerriß die Fahnen, kurz, der Trubel wurde so groß, daß die Demonstration von selbst ein Ende erhielt. Die Polizei mußte einschreiten und viele Personen wurden verwundet. Arretirt wurden 185 Personen. Auf den Bahnhöfen wurde die Ruhe durch Militär aufrecht gehalten. Aehnlich, wie in der Hauptstadt Brüssel sah es in Antwerpen aus. In den Umgebungen des Bahnhofes fanden den ganzen Abend hindurch starke Volksansammlungen statt. Da das Lärmen und Toben der Menge nicht aufhörte, machte die Gendarmerie von der Waffe Gebrauch. Eine Person wurde verwundet, 4 sind verhaftet. Vom Montag Vormittag sagt ein Telegramm noch: Der Bahnhof war bis heute früh von dichten Menschenmassen umlagert, bei der Ankunft eines jeden Zuges, welcher Theilnehmer an der klerikalen Kundgebung von Brüssel zurückbrachte, entstanden neue Unordnungen. Die Gendarmerie war wiederholt zum Einschreiten genöthigt. Es wurden noch mehrere Personen verwundet. — Weitere Nachrichten aus Brüssel sagen: Verwundet sind am Sonntag etwa 100 Personen, einige darunter schwer. Außer in Antwerpen kamen noch in anderen Städten Kravalle vor.

Frankreich. In Peking scheint die Stimmung noch immer sehr kriegerisch zu sein. 6 hohe Beamte, welche zur Nachgiebigkeit an

Frankreich riefen, wurden abgesetzt. — General Willot ist aus Hanoi Montag früh nach Frankreich abgereist. Sein Nachfolger, im Oberkommando über die französischen Truppen in Tonkin ist der General Briere de l'Isle. — Die „Times“ meldet wieder einmal, China habe Frankreich den Krieg erklärt, und außerdem sollen in Foutchou die Häuser aller Fremden von chinesischen Soldaten geplündert sein. Die Bestätigung fehlt aber noch.

Präsident Grévy hat die Eingabe der radikalen Abgeordneten, in welchem die Einberufung der Kammer mit Rücksicht auf den chinesischen Conflict gefordert wird, zur Beantwortung dem nach Paris zurückgekehrten Ministerpräsidenten Ferry zugestellt, der sich natürlich hüten wird, dem Verlangen zu entsprechen.

Aus Madagaskar meldet ein Telegramm, Admiral Riou habe, ohne Widerstand zu finden, die Bai von Passobova besetzt. In Tamatave sei nichts von Belang vorgekommen.

Großbritannien. Von ihrem Wiener Korrespondenten hat die „Times“ folgende Depesche erhalten: Telegramme von Paris melden daß von Deutschland und Oesterreich eine Konferenz einberufen werden wird, um die Alexandriner Entschädigungsfrage und gewisse vorgeschlagene Maßregeln in Bezug auf die im Suezkanal aufrecht zu haltende Sanitätspolizei zu erörtern. In dieser Form ist die Meldung entschieden falsch. Es hat kein Meinungsaustausch zwischen den Mächten über diesen Gegenstand stattgefunden und es sind keine Einladungen zu einer Konferenz ergangen. In diplomatischen Kreisen wird es aber als sehr wahrscheinlich erachtet, daß Schritte in dieser Richtung von den Mächten ergriffen werden dürften, falls England nicht freiwillig das Seinige thut, um eine befriedigende Lösung der erwähnten Fragen herbeizuführen.

Russland. Auf der Reise nach Warschau hat das russische Kaiserpaar, das von den Ministern und dem Großfürsten Thronfolger, sowie den Großfürsten Georg, Wladimir, Nikolaus begleitet ist, am Sonntag in Wilna Station gemacht. Die Ankunft erfolgte Sonntag Vormittag gegen 11 Uhr; die zahlreiche herbeigeströmte Bevölkerung begrüßte das Kaiserpaar enthusiastisch. Es fand Truppenbesichtigung, Empfang der Behörden, Besichtigung von Lehranstalten statt, bis Nachmittags gegen 1/2 5 Uhr die Weiterreise nach Warschau fortgesetzt wurde, wo Montag Vormittag die Ankunft erfolgte. Die Bevölkerung, die massenhaft zusammengeströmt war, war in ihrer Bewegung in keiner Weise beschränkt.

Orient. Nach einer aus Athen kommenden Meldung hat die griechische Regierung den Cabineten von Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz die Anzeige gemacht, daß Griechenland mit Ende 1886, dem Ablaufstermine der lateinischen Münzconvention, aus der lateinischen Münz-Union auscheiden werde. Wie verlautet, beabsichtigt man in griechischen Regierungskreisen nun die Einführung der reinen Goldwährung.

Cholera.

Sonnabend starben: Frankreich 13, Spanien 10 Personen. In Neapel, wo König Humbert eingetroffen ist, erkrankten neu 231 Personen. Es starben 95 Personen. In Spezzia bei Genua kamen 32 Erkrankungen und 18 Todesfälle vor.

Gedenktage. 10. September. 1721. Friede zu Njshät. (Onseprovinzen russ.) — 1870. Anfall von Straßburg zurückgeschlagen.

Die Fortsetzung des Kriminalromans „Ein Vampire“ folgt morgen.

Aus Stadt, Kreis, Provinz und Umgegend. Merseburg, den 9. September 1884.

* Der frühere Regierungshauptkassen-Buchhalter Mögling ist definitiv zum Kreissteuer-einnehmer in Cölleda ernannt worden.

Wenn draußen die Felder zum größten Theil geelert sind und der Herbstwind seine Melodie zu pfeifen beginnt, dann beginnt auch für die Jugend ein Sport, der nicht nur nicht recht amüsan, sondern auch der Gesundheit zuträglich ist. Sonnenreifen und große Bogen Zeitungspapier werden um diese Zeit ein gesuchter Artikel, und wehe der Rolle Bindfaden,

welche die elterliche Hand nicht sorgsam hinter Schloß und Riegel bewahrt. Tag für Tag nimmt sie an Umfang ab, bis sie endlich ganz verschwunden oder auf ein Minimum reducirt ist, das die begehrliehen Finger doch nicht mehr zu eskamotieren wagen. Im Geheimen beginnt dann die Arbeit mit Kleit, touf und Pinjel und eines Tages schreitet aus der Werkstatt stolz des Draehens Ungefall hervor. Wer sonst Kunstfertigkeit beifigt, der begnügt sich aber nicht mit dem einfachen Bogen, sondern bringt noch Verzierungen daran und darauf an, und welchen Effect macht das nicht, wenn die gleichaltrigen Genossen das Wunderding in Augenschein nehmen. Die Industrie hat versucht, Drachen aus Zeugstoffen zu fabriciren, aber diese Nachwerke finden bei unseren Jungen noch wenig Gnade. Das ist nicht natürlich genug, und die alte überlieferte Fabricationsweise ist doch die beste. Einen guten Drachen herzustellen, ist gar nicht so leicht, aber dafür ist der Stolz auch um so größer, wenn er nun endlich hoch in den Lüften paradiert. Freilich kann's auch Malheur geben, aber wer Erfahrung hat, dem paßirt's nicht so leicht. Gefund ist der Drachenport für die Jugend, weil er ein lustiges, fröhliches Treiben in Flur und Feld bedingt, und das hat noch Niemand geschadet. Worin liegt nun aber der Grund des Steigens des Drachen? Sicherlich wissen es Viele nicht und doch ist die Sache einfach: Das lange, schwanzartige Ende, welches vom Winde fast horizontal fortgetrieben wird, hebt den Hinterteil des Drachenkörpers etwas und giebt diesem eine schiefe Richtung gegen den Strom des Windes; der angezogene Faden läßt den Drachen aber dem Wind nicht weichen, treibt ihn vielmehr gegen denselben, und so liegt der Drachen immer mit der ganzen Fläche seines Körpers gegen den Wind und muß, da der Faden ihn gegen denselben in einer Richtung fortzieht, notwendig steigen. Eine wichtige Bedeutung gab der große Amerikaner Franklin dem Kindlich dem Drachen, indem er ihn 1752 zuerst benutzte, um die Electricität aus den Wolken dadurch zu entlocken, was weiterhin ja zur Erfindung des Blitzableiters führte. Solche Erfolge werden unsere Jungen nun freilich nicht aufzuweisen haben, aber deshalb mögen sie doch den Drachen steigen lassen, soviel sie wollen.

S. Von der Geißel. Die Campagne der Zuckerfabrik Körbisdorf, welche we, en des Probirens der neu gelegten Dampfessel einen kleinen Aufschub erleiden mußte, soll nunmehr am 9. September beginnen. Die Mäßen zeigen bis jetzt einen vorzüglichen Stand. — Der reichliche Weinanhang des Jahres 84, an dessen Reisperven man lange zweifelte, beginnt jetzt den lieblichen Farbenwechsel, welcher die Folgen des warmen, hochden August' ist, zu zeigen. Wenn jetzt der September nur noch einigermaßen seine Schuldigkeit thut, dann werden wir in einigen Wochen reife Trauben zu unserm Butterbrod (bekanntlich eines der delikatesten Gerichte) essen können. — Die Herren Ködelpeter-Körbisdorf und Böhm-Bühndorf hatten kürzlich das merkwürdige Erlebnis, daß kurz nach Eröffnung ihres Jagdstreifzugs auf Rebhühner ein Hase aus der Furche aufsprang, in der Angst sich auf den Jagdhund stützte und mit dem Vorderrücken in dessen Halsband hängen blieb. Der Weinschmerz an der Hängestelle mochte nicht gering sein, weshalb der Hase mit der freien Spitze wüthend um sich schlug und den Jagdhund am Auge verwundete. Infolge dieses Augenschmerzes schüttelte wieder der Führerhand energisch den Kopf, durch welche Bewegung Lampe frei wurde und das Weite suchte, noch ehe die aufs äußerste verblüfften Schützen nahe genug herangekommen waren, um den so zufällig Gefangenen abzufassen. Gleichzeitig sei hier noch erwähnt, daß der Erglanten der beiden Schützen vor einigen Jahren das seltene Jägerglück hatte, auf einen Schuß 2 Haren niederzustrecken, und daß der Zweitgenannte am Sedansnachmittage dicht hintereinander 3 Doubletten auf Rebhühner machte. Diese 3 Jagdbeute haben den seltenen Vorzug, luchsichtlich wahr zu sein und erreicht das Herrn Böhm betreffende demselben um so mehr zur Ehre, als derselbe bereits den „Siebzigen“ nahe ist.

Köttschau. Die Schul- und Künstlerstelle zu Köttschau wird durch Emeritirung ihres jetzigen

Inhabers mit dem 1. Octbr. vacant. Das Einkommen beträgt nach Abzug des Emeritengeldes ca. 1100 M. Reflectirende wollen ihre Gesuche und Zeugnisse schleunigst an den Pfarrrer Bornhof hierbeifügen einreichen.

Entrückung. Am 15. d. M. wird in unserem Orte der zweite Hof- und Viehmarkt abgehalten. Wenn derselbe sich nur wieder so, wie der erste, an welchem die Pferdebahn allein ca. 7000 Personen beförderte und zu welchem ca. 200 Pferde, 12 Rinder, 700 Schweine und verschiedene anderes Kleinvieh zugeführt und ein guter Theil davon verkauft wurde, gestaltet, so dürfte auch dieser Markt wie der erste zur Zufriedenheit der kommenden wie der hier wohnenden Geschäftsleute ausfallen und der beim Viehhandel übliche Wunsch: „Guts Glück“ in Erfüllung gehen.

Die Eisenacher Oberbürgermeisterstelle scheint nicht sehr begehrenswert zu sein; bis jetzt hat sich noch Niemand gemeldet.

Kassel, 3. September. Gestern Vormittag nichtete sich auf dem Bassin in der Karlsau eine Dame ein Boot und fuhr in demselben ganz allein über eine Stunde auf dem Bassin herum. Da ihre Fahrt schließlich kein Ende nehmen zu wollen schien, fuhr der bei den Booten beschäftigte Mann auf dem Bassin hinter der Dame her. Als er in die Nähe des Bootes gekommen war, erhob sich die Dame plötzlich, rief dem Manne zu: „Sie brauchen auch noch nicht zu kommen“, und sprang mit einem Satz über den Bootstrand in das Wasser, in welchem sie verwich. Der Mann beriet sich, nach der Stelle hinzurudern, und ein Herr, welcher hinzukam, sprang ebenfalls in ein Boot und ruderte dorthin. Als die Dame von dem Grunde des Wassers wieder emportauchte, wurde sie von dem Manne gefaßt und mit Hilfe des Herrn an das Land gebracht, von wo sie sich in Begleitung des Letzteren in ihren durchnähten Kleidern nach der Stadt begab.

Lotterie.

— 3. Classe 106. Königl. Sächs. Landes-Lotterie. (Zeugnis, 8. September.) Nr. 77887 M. 50000. Nr. 84815 M. 30000. Nr. 19033 M. 10000. Nr. 1371 6427 7632 35617 36969 56670 59033 82233 83205 M. 5000. Nr. 37598 40144 41854 45419 61056 86548 92215 92847 96156 98731 M. 3000. Gewinne 4 1000 M. auf Nr. 826 1974 2880 4480 23730 31020 34141 46558 59253 61992 64985 96492 71429 71463 73786 77085 79254 85330 87594 91335 94607 99082 99314. Gewinne 4 500 M. auf Nr. 4051 5915 9253 16345 20575 22235 24175 24517 25272 31329 31489 33346 39211 42505 42522 52296 56704 58188 62203 62874 63162 64197 66131 66261 74221 75005 75239 77160 77744 81530 81676 82986 88769 92591 94400 95929 97009 98990 99190.

Unglücksfälle und Verbrechen.

† Berlin, 3. September. Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr hat auf dem Bauplatz des Reichstagsgebäudes ein Todtschlag stattgefunden. Der Arbeiter Spieske gerieth mit dem Arbeiter Mittelstädt in Streit, welcher in Thätlichkeiten ausartete. Spieske schlug hierbei mit einem umgekehrten Spaten den Mittelstädt derartig gegen die linke Seite des Kopfes, daß der Betroffene benumblos zusammenbrach und zur Charité geschafft werden mußte. Hier ist derselbe jedoch gleich nach seiner Einlieferung an den erhaltenen Verletzungen gestorben. Spieske ist wegen schwerer Körperverletzung mit tödlichem Ausgange in Haft genommen worden.

† Nach dem „Leipziger Tagebl.“ sind in Folge der großen Hitze bei den letzten Märschen des sächsischen Armeekorps vier Soldaten gestorben und mehrere erkrankt.

† Aus Warschau hat das „N. W. Tgl.“ folgendes Telegramm erhalten: In der Nacht zum 30. August d. M. machten die Revolutionäre den Versuch, ihre in der hiesigen Citabelle internirten Genossen Bardowski, Nowak, Janowicz und Andere aus der Haft zu befreien. Zu diesem Zwecke hoben sie das konstantinowskische Thor aus und drangen unbemerkt bis in einen Corridor der Citabelle ein. Hier wurden sie aber von den Wachtposten bemerkt, der Lärm machte, worauf sich die Eindringlinge flüchteten. Im Gefängnißhose fand man mehrere eiserne Stangen, Feilen, Brecheisen, zwei Haken, drei Bohrer u. d. v. Die Gefangenen fand man in ihren Zellen, die man gleich darauf visitirte, vollkommen angeleidet und machend. Seitdem sind die Wachmaßregeln verschärft.

Vermischtes.

* Nachträgliches von der Kaiserparade am 2. September. Der „Schles. Btg.“ zufolge äußerte sich der Kronprinz in Rawitsch zu einigen Herren, welche sich Nachricht über das Befinden des Kaisers und der Kaiserin erboten: „Ich brauche ja kein Geheimniß mehr daraus zu machen, daß der Kaiser bei der großen Parade am 2. September auf dem Pferde von einer Ohnmacht befallen wurde, die einige Minuten anhielt. Auf unsern Bitten stieg er dann nicht wieder zu Pferde, sondern nahm den zweiten Vorbeimarsch im Wagen ab. Der Kaiserin geht es jetzt endlich, nach vier schweren Jahren, zu unserer Aller Freude wieder so gut, daß sie bereits allein spazieren gehen kann.“

* Ueber das Befinden der Prinzessin Wilhelm von Preußen ist am Montag folgendes Bulletin ausgegeben worden:

S. S. Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm sind in der verfloffenen Woche fieberfrei geblieben und erfreuen sich, nachdem auch die Sorge um den jüngst geborenen Prinzen Adalbert erleichtert ist, eines ungehörten Wohlbefindens. Der Verkauf der Krankheit ist normal und frei von Complicationen geblieben. Schwier. Welter.

* Bei dem am 2. September in der Heidelberger Museums-Gesellschaft abgehaltenen Festschmales des Vereins deutscher Ingenieure ist unter großer Begeisterung beschlossen, folgendes Telegramm nach Berlin zu entsenden:

Den beiden Oberingenieuren des deutschen Reiches Fürst Bismarck und Generalfeldmarschall Wölffle bringt heute den Zoll tiefsten Dankes der deutsche Ingenieur-Verein.

* Die „Indépendance Belge“ meldet, daß Stanley sich jetzt nach dem Sudan begiebt, um der Expedition des Generals Wolseley als Correspondent des „Newport-Herald“ und zweier Journale in Liverpool zu folgen. Seine Rückkehr nach dem Congo ist also für die nächste Zeit aufgegeben.

* General Grant, der Expräsident der Vereinigten Staaten, hat es unternommen, 20 Artikel über den amerikanischen Bürgerkrieg für das „Century Magazine“ gegen ein Honorar von 100 Pfd. = 2000 M. für jeden Artikel zu schreiben.

Theater in Leipzig.

Neues: Mittwoch, 10. September. **Undine.** Romantische Zauber-Oper in 4 Acten, nach Fouquié's Erzählung von Albert Lortzing. — **Atte 6:** Mittwoch, 10. September. Anfang 7 Uhr. **Der Registrator auf Neuseen.** Pöste mit Gesang in 3 Acten von Abolyp Arrange und G. von Moser. Musik von Bial.

Wandels-Blatt.

Fonds-Börse.

Berlin, 8. Sept. 4% Preussische Consols 103,75 Ober-Schlesische Eisen-Actien A. C. D. E. 275,25 Mainz-Adwigsbäfersener Stamm-Actien 110,90. 4% Ungar. Goldrente 77,25. 4% Russische Anleihe von 1859 77,10. Oester. Franz-Staatsbahn 511,10. Oester. Credit Actien 503,50. Tendenz: fest.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Sept. Weizen (gelber) Septbr.-Octbr. 147,75 April-Mai 159,50 matt — Roggen Sept.-Octbr. 135,70 November-December 132,20. April-Mai 136,50, deumpert. — Gerste I. 120—185. — Hafer Sept.-Oct. 127,25. — Spiritus loco 49,50. Sept. 49,10. April-Mai 47,90, fest. — Rübsöl loco 51,80. Sept.-Oct. 51,30. April-Mai 55,20 M.

Magdeburg, 8. Sept. Land-Weizen 157—163 M. Weiß-Weizen 160—165 M. glatter engl. Weizen 143—150 M. Raub-Weizen 136—141 M. Roggen 136—143 M. Cbevalier-Gerste 160—180 M. Land-Gerste 144—156 M. Hafer 130—148 M. per 1000 Kilo. — Kartoffelstroh per 10,000 Literprocente loco ohne Faß 49,90—50,40 M.

Merseburg, 8. Sept. Vom 31. Aug. bis 6. Sept. cr. betrug der höchste und niedrigste Marktpreis pro 100 Kgr. Weizen 16,50 bis 14,— M., Roggen 15,— bis 13,— M., Gerste 17,— bis 12,— M., Hafer 16,— bis 13,40 M., Erbsen 20,— bis 15,— M., Linsen 28,— bis 16,— M., Bohnen 20,— bis 15,— M., Kartoffeln 6,— bis 5,— M., Weizen 7,— bis 6,50 M., Stroh 4,50 bis 4,— M., pro 1 Hgr. Rindfleisch (von der Keule) 1,30 bis 1,20 M., (Gehschfleisch) 1,10 bis 1,10 M., Schweinefleisch 1,20 bis 1,10 M., Schöpffleisch 1,20 bis 1,10 M., Kalbfleisch 1,10 bis 1,— M., Butter 3,— bis 2,60 M., pro Schock Eier 3,60 bis 3,40 M.

Verantwortlich: Gustav Leibholdt in Merseburg.

Abonnements auf das laufende Quartal werden jederzeit von uns entgegen genommen. Expedition des Kreisblatt.

